

Herr Secretär Dr. Roth Directorialvortrag, die Reclamationen mehrerer Abgeordneter und Stellvertreter, worauf nach den Vorschlägen des Directorialberichts und auf gesonderte Präsidialfrage ohne Debatte die Kammer

1. die Ablehnung der Wahl Seiten des Fabrikbesizers Eichorius als genügend gerechtfertigt anzuerkennen und denselben von der Function als Abgeordneter des dritten Bezirks des Handels- und Fabrikstandes zu entheben, gegen 7 Stimmen,
2. hierdurch die Wahl des Stellvertreters des vorgenannten Abgeordneten ebenfalls hinfällig geworden sei, anzuerkennen, einstimmig,
3. den Herrn Fabrikbesizer Burk in Glauchau der Function als Abgeordneter der zweiten Kammer zu entheben, einstimmig,
4. die bereits erfolgte Einberufung des Stellvertreters desselben zu genehmigen, einstimmig,
5. auf die Erklärung des stellvertretenden Abgeordneten Herrn Lorenz die Resolution, wie dieselbe im Directorialvortrage vorgeschlagen worden: der von der Ansicht der Majorität der Kammer abweichenden Ansicht des Herrn Lorenz keinen Zwang anzuthun, ihn vielmehr auch mit Rücksicht auf die Bestimmung § 9 des Wahlgesetzes vom 19. October 1861 als stellvertretendes Mitglied der zweiten Kammer nicht weiter zu betrachten und Behufs der zu veranstaltenden Neuwahl eines Abgeordneten und eines Stellvertreters hiervon der Staatsregierung Nachricht zu ertheilen, gegen eine Stimme, und
6. die Wählbarkeit des Stellvertreters, Herrn Advocat von der Mosel in Auerbach, nach § 71 der Verfassungsurkunde für erloschen zu erachten, einstimmig beschloß.

239.

Antrag des stellvertretenden Vorstands der vierten Deputation auf Ergänzung derselben.

Die sodann von dem Herrn Abgeordneten Thiele beantragte, von der Kammer auf Präsidialfrage einstimmig beschlossene Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der vierten Deputation wird, nach der Bemerkung des Herrn Präsidenten, auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung,